



## I.

### Anfänge und politisch-bürgerliche Entwicklung der Stadt Bonn. Das römische Stadelager.

Die ältesten nachweisbaren Bewohner von Bonn und Umgegend waren gallische Völker oder Kelten. Der Name „Bonn“ hat, wie die römischen Rheinstädte Rigomagus (Remagen), Autumacum (Andernach), Bingium (Bingen), Moguntiacum (Mainz) usw., ein keltisches Gepräge, dessen Deutung, wie Freudenberg bemerkt, noch nicht gelungen ist<sup>1)</sup>.

Bonn war in vorrömischer Zeit Hauptort eines keltisch-germanischen Gemeinwesens oder pagus, welches den nördlichen Theil im Lande der Treverer bildete<sup>2)</sup>. Bonn selbst bestand damals nach germanischer Art in zerstreut liegenden Wohnsitzen; an eine geschlossene Ortschaft, geschweige an eine Stadt nach heutiger Vorstellung, war nicht zu denken.

Gegen das Jahr 55 vor Christus kamen die ersten Römer unter Julius Cäsar an den Rhein. Auf Bitten der das jenseitige Rheinufer bewohnenden Ubier, welche von den Sueven hart bedrängt wurden, überschritt Cäsar, wahrscheinlich bei Bonn, auf einer Pfahlbrücke zuerst den Fluß. Ein zweiter Uebergang folgte im Jahre 53 und legte den Grund zu der gegenseitigen Verbrüderung. Zwischen 38 und 37 vor Christus verpflanzte Marcus Vipsanius Agrippa, römischer Statthalter von Gallien, die Ubier auf das linke Rheinufer. Bei Bonn schlug derselbe ein Lager

<sup>1)</sup> B. Festschrift, 1868, II, 35. Arndt, dessen etymologisches Talent wenig Vertrauen erweckt, leitet „Bonn“ ab von Wuhn, Wuhn, Wunn, einem mit Anergern, Wiesen und Wasser gesegneten Platz, oder (!) einem Ort, worauf ein heiliges Verbot ruhte (Vergl. Müller S. 20). — Nach Mone, Gallische Sprache, S. 178, ist bon = Gründung, nach Bender (Die Ortsnamen, S. 23) soll bona in keltischen Ländern „Mündung eines Flusses“ bedeuten. Wer wird entscheiden?

<sup>2)</sup> Festschrift I. c.



auf, wohl als erster Schritt zu den spätern Befestigungen und zur Anlage der Stadt<sup>1)</sup>.

Die den Ubiern<sup>2)</sup> angewiesenen Wohnsitze erstreckten sich von dem Gebiete der Gugerner bei Uerdingen bis hinauf in das Land der Treverer. Die Obringa, d. i. der nördlich von der Uhr bei Burg Rheineck mündende Bingsbach, war seitdem die Grenze zwischen dem Gebiete der Treverer und der Uwier. Neuere Alterthumsforscher finden hier auch die Grenzscheide zwischen dem römischen Ober- und Unter-Germanien, jenes mit der Hauptstadt Mainz, dieses mit Köln (Colonia Agrippina). „Die Grenze von Ober- und Unter-Germanien,“ schreibt Freudenberg, „läßt sich durch richtige Deutung des oberhalb der Burg Rheineck am nördlichen Ufer des Bingsbaches gefundenen Motivsteins, welcher dem Grenzgott (Finibus) von Soldaten der XXX. Legion geweiht ist, genau bestimmen<sup>3)</sup>. Der Bingsbach (aus Fines entstanden) war früher die Grenze der Trierer und Kölner Erzdiocese und bildet heute die Grenze in Bezug auf Sprache und Sitte“<sup>4)</sup>, und, setzen wir hinzu, ward auch die Grenze der alten Nargauer Christianität, deren Haupt und Mittelpunkt Bonn war.

In den Jahren 13 bis 9 vor Christus bezwang der römische Feldherr Drusus, Stiefsohn des Kaisers Augustus, das linksrheinische Germanien bis an den Rhein, welches nun zu Gallien geschlagen wurde, und legte von Mainz bis Holland hinab fünfzig Castelle an, unter welchen Bonn, die castra Bonnensia des Tacitus<sup>5)</sup>, eine hervorragende Stelle einnahm. Neben Köln und Xanten war das besetzte Lager von

<sup>1)</sup> Dio Cassius L, 48, 54. Vgl. Winterim u. Mooren I, 148.

<sup>2)</sup> Beiläufig sei die ara Ubiorum erwähnt, welche die Uwier bei ihrem Uebergange auf die linke Rheinseite als Denkmal in der Form eines Motiv-Altars errichtet haben. Ueber den Ort, wo dasselbe gestanden, haben die Gelehrten einen endlosen Streit geführt und sind bis auf den heutigen Tag darüber noch nicht zur Ruhe gekommen. Dünker und Bergk finden die ara in dem Lager der Uwier bei Köln, Dr. Schwan (Der Godesberg und die ara Ubiorum) bei Godesberg. Auch Bonn ist in dem Streite nicht zurückgeblieben. Dieser Altar glauben sachkundige Männer in dem Monumente wiedergefunden, welches von Canonicus Pick der Stadt Bonn geschenkt, im Jahre 1809 unter Pauken- und Trommelschall auf dem Remigiuss-(Römer-)Platz aufgestellt und 1822 in das Vaterländische Museum an der Universität gebracht wurde. Die schöne Ara mit der Aufschrift: Deae Victoriae sacrum zeigt auf der linken Seite einen mit Axt und Messer bewaffneten Mann, auf der rechten einen Jüngling, in dessen Händen ein gefenkeltes Gefäß und Schüssel, darüber ein zweites Gefäß mit Urne, auf der Rückseite drei Delphine, unten ein Opferstier (Müller S. 11).

<sup>3)</sup> Brambach, Inscr. 649. — <sup>4)</sup> B. Festschrift II, 34.

<sup>5)</sup> Hist. IV, 20 und 62. Dasselbst c. 25: Bonna hiberna primae legionis. Diese war die unter Domitian neu entstandene Legio I. Minervia, wovon sich viele Legionsstempel auf Ziegeln im Castrum und Umgegend finden.



Bonn einer der ersten Waffenplätze, in den am Rhein sich abspielenden Kriegen mit den Deutschen und in dem gefahrdrohenden Aufstande der Bataver unter Civilis. Es kam bei Bonn zu wiederholten Kämpfen mit den Aufständischen; die römische Besatzung unter Herrenius Gallus, darunter auch die darin ausgenommenen ubischen Ansiedler, machten einen Ausfall, wurden geschlagen und die Befestigungswerke zerstört, 69—70. Der Aufstand endigte jedoch mit der Niederlage der Bataver, und das römische Lager bei Bonn wurde bald wieder hergestellt und von dem siegreichen Oberbefehlshaber Petilius Cerialis zur Aufnahme der I. Legion bestimmt<sup>1)</sup>. Unter dem Kaiser Trajan ward es in dem jetzt noch erkennbaren Umfang ausgebaut und durch Umfassungsmauern und Thürme dauernd gesichert<sup>2)</sup>.

Der Zustand der keltischen Ansiedelung mit dem Zuwachs der ubischen Bevölkerung und dem Troß der römischen Marktender, Schenk- wirths und Handwerker, welche den Heereszügen gefolgt waren, muß in

<sup>1)</sup> Festschrift I, 15.

<sup>2)</sup> I. c. II, 36. Als ältester Forscher über das Castrum ist der Bonner Stifts- dechant Jacob Campius (1582) zu nennen, welcher am Wichelhof einen Wachtthurm (vigiliae) zu entdecken glaubte. Neuere Untersuchungen hat die K. Staatsregierung im Jahre 1818 durch Dr. Dorow und demnach durch Dr. Ruckstuhl ausführen lassen. Die größten Verdienste erwarb sich Oberstleutnant F. W. Schmidt, indem er Lage und Umfang des Römerlagers feststellte, dessen Haupttheile, die porta praetoria und decumana und Wege zu bestimmen suchte. — Das Castrum bildet ein Rechteck, beinahe vom Schänzchen bis zum Jesuitenhof sich erstreckend. In der Mitte, d. i. am Wichelshof, befand sich der Brückenkopf der angeblich von Drusus angelegten Rheinbrücke mit dem Wachtthurm. Von Süden nach Norden zog sich die große von Mainz über Köln nach Rymwegen laufende Militärstraße über den jetzigen Velderberg, die Hundsgasse (Hunnengasse), die Sandfaul, durch das ehemalige Winstertthor in der Nähe des Theaters und von da mitten durch das Castrum in der Richtung nach Graurheindorf. Die Heerstraße, welche noch heute durch den Namen ihren römischen Ursprung bezeugt, stellte durch mehrfache Verzweigung die Verbindung des Castrums mit den Römerstationen nach Süden und Westen her. Theilweise mit der Heerstraße parallel führte eine Nebenleitung des bekannten großen Eifel- Canals, sich bei Lüftelberg von letzterer abzweigend, dem Römerlager in Bonn gutes Trinkwasser zu. Was ich im Jahre 1881 über den Anschluß des Canals bei Lüftelberg als wahrscheinlich geäußert habe (vgl. Annalen des H. V., 37, S. 48), das hat sich bald nachher als Thatfache herausgestellt. Bei Anlage der Eisenbahn von Bonn über Mecken- heim ist die Bonner Nebenleitung bei Lüftelberg zu Tage getreten, nachdem ich kurz vorher dieselbe an der sog. Degensmühle, in der Gemeinde Oedekoven zwischen der Heer- straße und der Eisenbahn, aufgedigelt hatte (I. c. S. 115). Ein in der Nähe des Schänzchens vor einigen Jahren gesunder Canal hat mit dem hier erwähnten gar keine Aehnlichkeit und ist meines Erachtens ein Werk aus nachrömischer Zeit, wenn auch aus römischen Bauresten zusammengesetzt. Ueber „das römische Lager in Bonn“ hat Generalf. von Veith in seiner Festschrift zu Winkelmann's Geburtstag, 9. December 1888, ausführlich berichtet. Damit dürften die Acten über das Bonner Castrum noch nicht abgeschlossen sein.



damaliger Zeit noch sehr primitiv und dürftig gewesen sein. Indessen wird sich das römisch-keltische Bonn in den nun folgenden friedlichen Zeiten durch Handel und Gewerbe, sowie durch Bebauung der fruchtbaren Feldmark und Anlegung von Weinbergen zu ansehnlichem Wohlstande erhoben und zum Ansehen eines Municipiums erweitert haben, wie dieses Tacitus von andern aus römischen Standlagern entstandenen Vorstädten, wie Xanten bei Vetera Castra andeutet<sup>1)</sup>.

Eine abermalige Zerstörung des Bonner Castrum geschah durch die um die Mitte des vierten Jahrhunderts einfallenden Franken.

Wiederum wurden die Festungswerke unter dem Kaiser Julian hergestellt, jedoch nach mehreren Unfällen in der Völkerwanderung 451 neuerdings schrecklich heimgesucht. Köln war bereits seit dem Jahre 403 definitiv fränkisch, Bonn und Zülpich das Kernland der Ripuarier.

Ungeachtet der wiederholten Unfälle und Zerstörungen erweiterte sich das Castrum allmählig zu einer blühenden Stadt. Unter den Römern erstreckte sich die Ansiedelung südlich von der Heerstraße bis in die Nähe des Koblenzer Thores, anfangs in vereinzeltten Villen und Gehöften, wo und wie die amtliche und dienstliche Stellung oder der geschäftliche Vortheil die Erbauung erforderte oder gestattete, bei Zunahme der Bevölkerung in geschlossenen Reihen. Nach Westen erhielt die Stadt eine Erweiterung durch die Münsterkirche mit den zu ihrer Immunität gehörigen Nebengebäuden.

So konnte Regino von Prüm bereits im Jahre 881 Bonn als Stadt (civitas) bezeichnen, während Zülpich, Neuß und Xanten nur Castelle genannt werden.

### Die Hofverfassung.

Von großer Wichtigkeit für die Geschichte von Bonn ist die fränkische Hofverfassung, welche sich im frühen Mittelalter auf dem Grund und Boden der römischen Civitas entwickelt hat und auch in der spätern kurfürstlichen Zeit noch vielfache Geltung behauptete.

Es bestanden mehrere freie Frohnhöfe oder Salzhöfe mit einem Schultheissen oder Schöffengericht, unter denen für unsern vorliegenden geschichtlichen Zweck der Merhauser Hof, die Höfe Mülheim, Dietkirchen und der Wichelshof von Bedeutung sind.

An der Spitze aller freien Salzhöfe stand der Merhauser Hof, von seiner Lage auch Margasser Hof genannt. Er war erzbischöfliches Eigen und solches schon unter Erzbischof Cunibert von Köln (623—663) nachweislich. An ihm hing die ursprüngliche Grundherrschaft des geist-

<sup>1)</sup> Festiſchriſt II, 35.



lichen Fürsten über den größern Bereich und die obere Gerichtsbarkeit von Bonn.

Der Vorstand dieses Hofes führte den Namen Meyer (major). Das Recht der Schifffahrt auf dem Rhein (Fährgerechtigkeit) war an ihn geknüpft. Die Fährvasallen hatten auf den Hof Merhausen einen jährlichen Zins zu zahlen. Der Marktplatz und die Gassen der Stadt waren auf dem Boden dieses Hofes entstanden, weshalb daselbst von allen bodenfesten und beweglichen Verkaufsbuden Zins an denselben entrichtet werden mußte. Selbst nachdem Erzbischof Konrad Bonn städtische Rechte verliehen und die Stadt auf Schöffennurtheil gefreit war, zieht sich die Gerichtsbarkeit des Hofes mit den ihr anklebenden Gerechtsamen durch die neue städtische Verfassung fort. Trat Kriegsnoth oder ein sonstiger Vorfall ein, wo Markt und Straßen von Buden und Schmutz frei sein mußten, die Inhaber derselben aber den Anordnungen des Magistrats keine Folge leisteten, so sollte der Meyer zum Einschreiten zugezogen werden. Auch die im Bereiche des Merhauser Hofes befindlichen Liegenschaften und Häuser waren zu dinglichen Leistungen oder Grundzins gegen denselben verpflichtet<sup>1)</sup>.

Unter den Orten, wo der h. Bischof Cunibert Tafelgüter hatte, nimmt Bonn eine hervorragende Stelle ein. An solchen machte er ähnliche Stiftungen, wenn auch mit verschiedenen Verpflichtungen, wie die der Schreibbrüder (*fratres lugentes*) in Köln. In Bonn sollten gemäß der Stiftung vier Brüder sein<sup>2)</sup>, in Lechenich drei, in den übrigen Orten, wie Alpen, Bingsdorf, Füllich, Kempen, Neuß, Zons usw., nur einer. Die größere Zahl für Bonn läßt auf die größere Bedeutung des Ortes und der Güter schließen. Jeder der vier Brüder erhielt von dem Hofe zu Bonn 12 Malter Korn und eben so viel Hafer, 1 Schwein im Werth von 15 Denaren, 1 Malter Erbsen, 1 Malter Salz, 4 Ohm Wein, 12 Karren Holz und 30 Denare für Kleidung.

Der Frohnhof Mülheim des Bonner Cassiusstifts lag an der Baumschule zwischen Bonn und Poppelsdorf und stand in Zusammenhang mit dem hinter der Sürst befindlichen Mülheimer Thörchen.

Ueber den Frohnhof Mülheim schreibt Archivrath Dr. Harleß<sup>3)</sup>:

Gleich dem Wichelshof des Kölner Stifts Maria im Capitol und dem Frohnhof des Stifts Dietkirchen vor dem Kölnthor lag der Froh- oder Bauhof von St. Cassius und Florentius innerhalb des Bonner Burghannes, aber außerhalb der Konrad'schen Stadtumwallung. Trat man aus dem Mülheimer Thörchen, unmittelbar an welches der Fisch-

<sup>1)</sup> Lac., Arch. II, 2, S. 296 f.

<sup>2)</sup> Lac., Archiv II, 1, S. 62. Annalen d. h. B. IX, 286.

<sup>3)</sup> Festchrift IV, 20 ff.



weither des Stiftsdechanten mit ungefähr drei Morgen Grundfläche anstieß, so konnte man die Ländereien und Gebäude jenes Hofes erblicken etwa in der Gegend der Baumschul-Allee nahe dem Eнденicher Wege und bis dahin, wo das Eнденicher und Poppelsdorfer Feld sich scheiden. Nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1575 gehörten unmittelbar zum Hofe 129 Morgen Ackerland und  $8\frac{1}{4}$  Morgen Benden mit einem jährlichen Pächtertrag von zusammen 10 Malter Weizen und 50 Malter Roggen. Im Umkreise waren Häuser und zahlreiche Grundstücke zu und bei Bonn, zu Dransdorf, Herjel, Ippendorf, Lengsdorf, Eendenich, Poppelsdorf, Kessenich, Friesdorf usw. zu Geld und Naturalzinsen verpflichtet. Der vorbeisfließende Bonner Bach trieb die Mühle, von welcher der Hof den Namen empfangen, weiter unten die Mühle des Stifts Dietkirchen. Mit ersterer Mühle, um 1322 die Mühle zwischen Bonn und Poppelsdorf genannt, waren 30 Morgen Ackerland,  $1\frac{1}{2}$  Morgen Weinland und eine Behausung verbunden.

Schon Propst Gerhard von Are († 1169) hatte den ursprünglich propsteilichen Hof, der von fünf Mansen, d. h. bebauten Hufen, des Stiftscapitels umgeben war, diesem mit einer Reihe anderer Besitzungen zu Obedienzen für die Canonichen, unter Vorbehalt jedoch seiner besondern Gefälle, übergeben, und sein Nachfolger Lothar ertheilte dazu im Jahre 1190 seine Genehmigung. Seitdem war der Hof Mülheim in der Regel an einen Canonicus lebenslänglich vergeben, bis Erzbischof Friedrich III. mit Urkunde vom 25. October 1381 den dem Gesamtvermögen schädlichen Usus der Obedienzen aufhob und verfügte, daß die betreffenden Höfe, wie sie in der Urkunde Erzbischofs Philipp aufgeführt sind, künftig nur in Zeitpacht an den Meistbietenden, sei er Stifts-Canoniker, sonstiger Cleriker oder Laie, übertragen werden dürfte. Die Verpachtung geschah auf neun bis zwölf Jahre. Am 31. Januar 1436 z. B. verließ das Capitel seinen Hof Mülheim (Molenheyem) mit allem Zubehör, Waldung, Weide, Renten, Zinsen usw. seinem Mitcanonic Johann von Wippersfürth auf neun Jahre gegen die in den Stiftsregistern beschriebene Rente. Diese bestand laut den Rechnungen des Hofamtes bis in die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts hauptsächlich in 66 Malter Weizen, 41 Malter Roggen, 4 Malter Gerste, 10 Malter 1 Sümmer 1 Viertel Hafer, sowie 2 Reichsthaler 52 Albus. Als letzter Verwalter erscheint gegen Ende des 18. Jahrhunderts Cassius Honecker.

Die Geschichte des Wichelshofes und Isidorshofes kann hier übergangen werden, weil sie später als Annex von Dietkirchen zur Sprache kommen soll.



### Bonn wird kurfürstliche Residenz und erhält Stadtrechte.

Unter Kaiser Otto I. kam Bonn unter die milde Herrschaft der Kölner Erzbischöfe. Bruno der Heilige, des Kaisers Bruder und durch ihn Herzog von Lothringen, wählte Bonn zu seinem Lieblingsaufenthalt; denn es gab keinen Ort im Erzstift, der sich in Beziehung auf herrliche Lage, Anmuth der ihn umgebenden Landschaft mit Bonn hätte vergleichen können. Dem Beispiele Bruno's folgten seine Nachfolger in der Kurwürde. In kirchlicher Hinsicht nahm Bonn die erste Stelle nach der Kölner Domkirche ein. Kölner Erzbischöfe waren im neunten Jahrhundert aus der Propstei des Bonner Cassiusstifts hervorgegangen, eine Auszeichnung, welche sich in späterer Zeit oft wiederholte. Die Erzbischöfe waren als Kurfürsten genöthigt, wegen der öftern Fehden mit der Stadt Köln, außerhalb der Metropole sichern Aufenthalt zu suchen; da war es wiederum Bonn, welches vor allen andern Orten zu Schutz und Trutz den Vorzug erhielt. So gestaltete sich Bonn naturgemäß und dauernd zu der kurfürstlichen Residenz.

Bonn war bis Mitte des 13. Jahrhunderts ein offener Ort und wegen seines schutzlosen Zustandes zu Kriegszeiten häufigen Zerstörungen und Verwüstungen ausgesetzt gewesen. Unter Erzbischof Konrad von Hochstaden (1238—1261) wurde es mit Festungsmauern und Thürmen versehen und wegen treuer Dienste und schwerer Verluste in den gegen die Stadt Köln, den Herzog von Brabant und dessen Verbündete geführten Kriegen mit städtischen Rechten und Privilegien ausgestattet. In einer im Jahre 1243 ausgestellten Urkunde erklärt der Erzbischof: „In Betracht, daß die Bonner Ritter, Schöffen und Einwohner überhaupt große Verluste erlitten, weil sie häufig feindlichen Ueberfällen ausgesetzt waren, haben wir, damit sie vor solcher Beschädigung künftig gesichert seien, mit Zustimmung der hohen Prälaten des Erzstifts und mit Beirath unserer Vasallen beschlossen, die Stadt Bonn durch Gräben und Mauern in Vertheidigungszustand zu setzen. Und um ihre Treue zu belohnen, verleihen wir den genannten Rittern, Schöffen und Einwohnern insgesammt die Gnade, daß sie der Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten, die ihnen bisher in ihrer Stadt nach Schöffenrath zugestanden, in Frieden und Ruhe sich ferner zu erfreuen haben; und wenn daran etwas fehlen oder ihnen bisher nicht der Ordnung gemäß zu Theil geworden sein sollte, so wollen wir dies vervollständigen und geben ihnen volles Recht, im Besitze von diesem allem zu sein und zu verbleiben. Uns und unsern Nachfolgern behalten wir nur vor das Gericht, den herkömmlichen Zoll und eine ein Mal im Jahre im Herbst zu entrichtende Bede, so daß durchaus nichts anderes von ihnen verlangt



werden soll, mag nun die Stadt in Aufnahme oder Abnahme kommen, sondern daß sie von aller weitem Steuer und Bede für immer frei sein sollen“<sup>1)</sup>).

Durch die neue städtische Einrichtung trat eine Verschiebung der bürgerlichen Verhältnisse ein, welche nicht immer dem Gemeinwesen zum Vortheil gereichte und dem allgemeinen Wohlstand nicht allerwege förderlich war. Die Stadt erhielt starken Zuwachs von ländlichen Elementen, zum Nachtheil für den Ackerbau und die Pflege der Weinberge. Auf dem Lande waren keine Arbeiter zu haben, während in der Stadt das Gewerbe überwucherte und die frühere einfache Lebens- und Nahrungsweise verdarb. Mit der Zunahme der Bevölkerung, dem städtischen Leben und der nothwendig gewordenen Ausführung öffentlicher Bauwerke vermehrten sich die vom Kurfürsten und der Stadt geforderten Auflagen.

Unter solchen Umständen verlangte die städtische Verwaltung eine erhöhte Thätigkeit und Vermehrung der Beamten. Deshalb verordnet Erzbischof Sifrid bereits am 29. März 1285, daß mit den Einwohnern der Stadt Bonn und ihres Bannbezirks auch die zwölf Schöffen derselben zu der kurfürstlichen Bede und den städtischen Lasten beitragen, sowie ferner, daß die Bürger einen Rath von zwölf Mitgliedern zur Wahrnehmung der städtischen Interessen wählen sollen<sup>2)</sup>.

Damit waren aber die beklagten Uebelstände nicht beseitigt. Nicht lange nachher klagen Schöffen und Rath über den Andrang der Weber, welche sich in Bonn niederließen, hingegen die Zahl der Arbeiter in den Weinbergen sich auf zwölf Familien beschränkte. Von zahlreicher Judenschaft in Bonn, welche der Handelsverkehr angezogen hatte, erhalten wir Kunde, als jene grausame Verfolgung des Jahres 1349 auch ihre dort wohnenden Glaubensgenossen ereilt hatte<sup>3)</sup>.

Auf eine ausführliche Behandlung der bürgerlichen und politischen Geschichte der Stadt Bonn kann nicht eingegangen werden. Eine solche liegt dem Plan des vorliegenden Werkes fern; sie dürfte sich jedoch als lohnende Arbeit für einen berufenen Kenner der Profangeschichte empfehlen. Hier sollen Politik und Bürgerthum nur in so fern in Betracht kommen, als dieselben mit der Kirchengeschichte in engem Zusammenhang stehen.

<sup>1)</sup> Annalen d. h. B. XXI, 83 f. Lac. II, Nr. 284, S. 148.

<sup>2)</sup> Lac. II, Nr. 799, S. 471 f. — <sup>3)</sup> Lac., Archiv II, S. 300.